

1395 Januar 26 [crastino conversionis sancti Pauli].

[41

Wessel van der Mollen und seine Frau Grete bezeugen, daß sie kein Eigentumsrecht oder Anspruch mehr haben an dem Zehnten to Bragheren, Kspl. Gronlo; daß aber die Brüder Bernd u. Hinrich van Mervelde sie damit bis zu ihrem Tode „tod einer listucht“ belehnt haben. Sie bitten Hinrich van Borcloe, genannt van Dodingworden, mit zu siegeln.

Orig. Siegel des W. v. M. abgefallen; das des H. v. B. erhalten.

*H. v. 131.*